

■ Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.232.919

Wien, 28.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10085/J** der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter **betreffend Aktueller Stand des WHO Pandemievertrags** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *An welchen Sitzungen zur Schaffung eines internationalen Pandemievertrages hat bisher Österreich teilgenommen?*
- *Was wurde an diesen Sitzungen konkret besprochen und welche Tagesordnungen hatten diese?*
- *Welche Positionen wurden von Österreich zu diesen Punkten eingenommen?*

Österreich hat an der ersten Tagung des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums (Intergovernmental Negotiating Body, INB) zur Ausarbeitung und Verhandlung einer WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien teilgenommen. Das INB steht allen WHO-Mitgliedstaaten und außerordentlichen Mitgliedern offen. Die Tagung wurde am 24.02.2022 eröffnet, am 14.-15.03.2022 wieder aufgenommen und diente der

Diskussion von das INB betreffende Verfahrensfragen. Die Tagesordnung kann auf der Website der WHO ([www.who.int](http://www.who.int)) eingesehen werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Tagung für einen inklusiven Prozess ausgesprochen.

**Fragen 4 und 5:**

- *Welche zentralen Punkte soll dieser Vertrag umfassen?*
- *Was sind dazu die Österreichischen Standpunkte?*

Das internationale Instrument soll Maßnahmen zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien umfassen. Österreich setzt sich in diesem Zusammenhang in Übereinstimmung mit dem EU-internen Koordinationsprozess für die Umsetzung des „One health“-Ansatzes und des Prinzips von „Health in all policies“, die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens und -dienstes und vor allem der Kernkapazitäten zur Pandemievorsorge und -reaktion sowie für einen gerechten Zugang zu Gegenmaßnahmen ein.

**Fragen 6 und 7:**

- *Wann werden weitere Sitzungen abgehalten?*
- *Welche Tagesordnungen mit welchen Themen liegen zu diesen vor?*

Die Termine für die weiteren Sitzungen können auf der Website der WHO eingesehen werden. Dort werden im Vorfeld der Sitzungen auch die entsprechenden Tagesordnungen veröffentlicht.

**Fragen 8 bis 11:**

- *Welche Länder unterstützen derzeit den Pandemievertrag?*
- *Welche Länder lehnen diesen derzeit ab?*
- *Welche ablehnenden Stellungnahmen gibt es in diesem Zusammenhang?*
- *Welche Vorbehalte hat Österreich hinsichtlich eines internationalen Pandemievertrags?*

Alle WHO-Mitgliedstaaten sind sich einig, dass die durch die SARS-CoV-2-Pandemie aufgezeigten Lücken bei der Vorbereitung und Reaktion auf Pandemien geschlossen werden müssen. Daher hat die Weltgesundheitsversammlung bestehend aus den 194 WHO-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer außerordentlichen Tagung im Dezember 2021 im Konsens beschlossen, dass ein Verhandlungsgremium (INB) einzurichten ist. Im Rahmen des

INB werden sich die WHO-Mitgliedstaaten insbesondere auch über die Rechtsform des Instrumentes gemäß der WHO-Satzung einigen.

**Fragen 12 bis 21:**

- *Welche konkreten Kompetenzen sollen abgetreten bzw. von diesem Vertrag erfasst sein?*
- *Welche rechtlich bindenden Maßnahmen kann die WHO mit Abschluss dieses Vertrages treffen, denen Österreich Folge zu leisten hat?*
- *Inwiefern bewahrt Österreich mit Abschluss dieses Vertrags seine Souveränität in Gesundheitsfragen?*
- *Inwiefern büßt Österreich mit Abschluss dieses Vertrags seine Souveränität in Gesundheitsfragen ein?*
- *Bietet der Vertrag Möglichkeiten für Österreich, einzelne Maßnahmen der WHO abzulehnen?*
- *Welchen Kontrollmechanismen soll die WHO im Zusammenhang mit dem Pandemievertrag unterworfen sein, die die Entscheidungen der WHO im Falle einer Pandemie prüfen?*
- *Welche Aufsichtsfunktion bzw. Aufsichtsrecht wird Österreich im Zusammenhang mit diesem Pandemieplan zukommen?*
- *Inwiefern werden der WHO für diesen Pandemieplan finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt?*
- *Inwiefern kann die WHO bei Vertragsabschluss eigenständige bzw. unabhängige Entscheidungen über den Erwerb von Impfstoffen, medizinischen Produkten (Medikamente, Schutzausrüstung etc.) sowie die Wahl des Herstellers treffen?*
- *Ist es in diesem Vertrag vorgesehen, dass Maßnahmen (etwa Lockdowns, Maskenpflicht, Impfpflicht etc.) global verordnet werden können?*

Der Prozess der Schaffung eines internationalen Instruments befindet sich noch ganz am Anfang. Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung dieses Instruments standen bei der Tagung des INB bislang noch nicht zur Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



